

Grüne Wirtschaft Burgenland  
Pfarrgasse 30  
7000 Eisenstadt

Direktor Mag. Rainer Ribing  
Wirtschaftskammer Burgenland  
Robert-Graf-Platz 1 | 7000 Eisenstadt  
T 05 90 907-4210 | F 05 90 907-4215  
E rainer.ribing@wkbgl.d.at  
W wko.at/bgld

Eisenstadt, 12. Mai 2021

Sehr geehrte Frau Haider-Wallner, sehr geehrter Herr Siedl!

Der Präsident der Wirtschaftskammer Burgenland hat mir Ihr Schreiben vom 18. Februar 2021 (eingelangt am 22. Februar 2021) zur Beantwortung weitergeleitet. Sie haben um Beantwortung bis zum Wirtschaftsparlament am 12. Mai 2021 ersucht.

In seinem Auftrag nehme ich zu Ihren Ausführungen und Fragen betreffend des Corona-Unterstützungsfonds der Wirtschaftskammer Burgenland mit Stand 6. Mai 2021 Stellung. Ein Zwischenbericht zum Unterstützungsfonds wird plangemäß im Wirtschaftsparlament am 12. Mai präsentiert.

Der Corona-Unterstützungsfonds der Wirtschaftskammer Burgenland wurde im zuständigen Gremium im November 2020 einstimmig beschlossen. Die erste Ankündigung erfolgte doppelseitig in der Dezember-Ausgabe 2020 von „Burgenlands Wirtschaft“, die allen Mitgliedern der Wirtschaftskammer Burgenland zugestellt wurde. Darin war explizit der Start für „Mitte Jänner 2021“ angekündigt. Zeitgleich mit dem Erscheinen des Magazins wurde am 15. Dezember 2020 eine eigens dafür geschaffene Informationsseite auf der Website der Wirtschaftskammer Burgenland [www.wko.at/bgld](http://www.wko.at/bgld) (inkl. Förderungsrichtlinie, FAQ und Musterantragsformular) veröffentlicht.

Über einen eigenen Link auf dieser Informationsseite ist seit 18. Jänner 2021 eine Beantragung (ausschließlich online) für eine Förderung aus dem Unterstützungsfonds möglich. Zahlreiche elektronische Branchen-Newsletter haben den Fonds kommuniziert.

Die Anträge wurden und werden richtlinienkonform nach dem Prinzip „First come, first serve“ in der exakten Reihenfolge der Antragstellung abgearbeitet und entsprechend zugesagt, ausbezahlt oder abgelehnt. Eine Warteliste gab und gibt es nicht. Zu keiner Zeit kam es zu einer Bevorzugung von Anträgen.

Der Corona-Unterstützungsfonds richtet sich an Auftraggeberinnen und Auftraggeber als Fördernehmer. Die positive Bearbeitung eines Antrags knüpft sich an die Förderfähigkeit des Antragstellers sowie die Förderwürdigkeit der eingereichten Leistung. Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer werden nicht statistisch erhoben. Ebenso spielt es für die Entscheidung über die Zuerkennung oder Ablehnung einer Förderung keine Rolle, ob der Antragsteller oder der Auftragnehmer ein Mandat in einem Gremium der Wirtschaftskammer Burgenland ausübt oder nicht.

Die „Verteilung“ der Fördermittel auf Sparten entnehmen Sie bitte dem Bericht im Wirtschaftsparlament.

Dass es am 3. Februar 2021 zu einem kurzzeitigen Aussetzen der Antragsannahme für die Programme 2-4 kam, ist bekannt. Grund dafür war das Erreichen des Deckels der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Keinesfalls kam es zu irgendeiner Manipulation von Anträgen. Angesichts einer Hochrechnung und einer Quote von 5% Überhang, wurde das System anschließend bis zum Stichtag Freitag, 5. Februar 2021, 18 Uhr, geöffnet. Diese Vorgehensweise wurde transparent in dem von Ihnen zitierten Newsletter am 3. Februar kommuniziert.

Nach Abarbeitung der Anträge kann ich Ihnen hiermit bestätigen, dass bis dato alle förderfähigen Anträge auch eine Förderzusage erhalten haben. Dass Ablauf und die Bearbeitung sehr gut funktionierten, haben uns zahlreiche Mitglieder bestätigt. **Sollte Ihnen ein konkretes Problem bekannt sein, wonach eine Einreichung am 3. Februar 2021 nicht funktioniert hätte, ersuche ich Sie um umgehende Kontaktaufnahme mit Mag. Florian Schober unter Tel.: 05 90907 DW 2430.**

Der sogenannte Geltungszeitraum ab 1. Jänner 2021 bezieht sich übrigens auf die Gültigkeit der Richtlinie und nicht - wie Sie vermuten - auf Einreichungen vor dem offiziellen Start. Es gab keine „Vorab-Einreichungen“.

Der Unterstützungsfonds läuft noch bis 30. Juni 2021. Anträge für das Programm 1 können weiterhin über den entsprechenden Link auf der Website der Wirtschaftskammer Burgenland gestellt werden.

Ein abschließender Bericht - inkl. der letztgültigen Anzahl der bewilligten und abgelehnten Anträge - erfolgt mit Ablauf des Abrechnungszeitraumes, was richtlinienkonform der 30. Juni 2021 sein wird. Dieser wird selbstverständlich den zuständigen Gremien und dem Kontrollamt vorgelegt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschaftskammer Burgenland arbeiten seit vielen Monaten mit vollem Einsatz daran, die Mitglieder zu unterstützen. Die Abwicklung des Fonds war korrekt und richtlinienkonform.

Gemeinsam für die burgenländische Wirtschaft!



Mag. Rainer Ribing  
Direktor